

Bremer Bürger:innenpreis 2023



Die Sparkasse Bremen AG
Postfach 10 78 80
28078 Bremen

Bewerbung verlängert bis 31. Oktober 2023!

Ich bewerbe mich als Einzelperson oder Projekt

Ich schlage eine Person/ein Projekt vor

In der Kategorie

Alltagshelden

Personen oder Gruppen über 21 Jahre

U21

Jugendliche Bewerberinnen und Bewerber von 14 bis 21 Jahren,
Einzelpersonen oder Gruppen

Lebenswerk*

Herausragende Engagierte, die seit mindestens 25 Jahren aktiv sind

Informationen zum Vorschlagenden/Ansprechpartner der Bewerbung

Nachname

Vorname

Straße

Nr.

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

Informationen zum Engagierten/Projekt

Nachname

Vorname

Straße

Nr.

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

Beruf

* Bewerbungen in der Kategorie Lebenswerk sind nur als Vorschlag durch Dritte möglich.

Angaben zu Ihrem/dem vorgeschlagenen ehrenamtlichen Projekt/Engagement

Name des Projekts/Engagements

Seit wann besteht das Projekt/Engagement?

Wie viele Stunden engagieren Sie sich im Monat?

Anzahl der ehrenamtlich Engagierten

Anzahl der hauptamtlich Beschäftigten

Wurde das Projekt/Engagement bereits von anderen Freiwilligen nachgeahmt? Ja Nein

Webseite oder Social-Media-Auftritt

Welche Partner hat das Projekt/Engagement?

Welche Preise hat das Projekt/Engagement erhalten?

Bitte beantworten Sie zudem in einem gesonderten Schreiben folgende Fragen zum Projekt oder Engagement:

1. Worum geht es bei dem Engagement/Projekt aktuell und welche Aktivitäten finden statt?
2. Welchen herausragenden Moment verbinden Sie mit dem Engagement?
3. Welche Pläne gibt es für die Zukunft des Projektes/Engagements?

Datenschutzerklärung

Ich bin damit einverstanden, dass Die Sparkasse Bremen AG, Postfach 10 78 80, 28078 Bremen, als Ausrichter des Deutschen Bürger:innenpreis für Bremen meine personenbezogenen Daten (Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Berufsbezeichnung, Telefon und E-Mail-Adresse) zum Zwecke der Durchführung des Deutschen Bürger:innenpreises für Bremen erhebt, verarbeitet, nutzt.

Im Falle der Eigenbewerbung bin ich damit einverstanden, dass mein Engagement mit eingereichten Fotos sowie Projektbeschreibungen zusammen mit meinem Vor- und Nachnamen und Wohnort auf www.sparkasse-bremen.de sowie den Webauftritten und Social-Media-Kanälen der Sparkasse Bremen und deren lokalen Partner veröffentlicht werden.

Darüber hinaus werden meine personenbezogenen Daten nicht an Dritte weitergegeben. Die im Rahmen des Wettbewerbs erhobenen personenbezogenen Daten werden nur im Rahmen des Wettbewerbs verwendet und nach Abschluss des Wettbewerbs gelöscht. Die Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ich kann jederzeit ohne Angabe von Gründen die Löschung meiner Daten durch eine einfache schriftliche Nachricht an die Sparkasse Bremen verlangen. Die weitere Teilnahme an dem Wettbewerb ist nach einer Löschung nicht mehr möglich.

Ort, Datum

 Unterschrift

(im PDF-Formular einfach Vor- und Nachname eintragen)

Teilnahmebedingungen zum Bremer Bürger:innenpreis

1. Allgemeines

Mit der Teilnahme am Wettbewerb des Bremer Bürger:innenpreises erkennt der Teilnehmer die nachfolgenden Teilnahmebedingungen als verbindlich an.

2. Veranstalter

Veranstalter des Wettbewerbs um den Bremer Bürger:innenpreis 2023 und somit verantwortliche Stelle im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) ist Die Sparkasse Bremen AG, Postfach 107808, 28078 Bremen.

3. Teilnahmeberechtigter Personenkreis

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen ab 14 Jahren mit Wohnsitz in Deutschland sowie Vereine, die sich für andere ehrenamtlich engagieren. Ist ein Teilnehmer zum Zeitpunkt der Teilnahme minderjährig (d.h. noch nicht 18 Jahre alt), so ist er nur teilnahmeberechtigt, wenn das Einverständnis seines gesetzlichen Vertreters für die Teilnahme vorliegt. Der Veranstalter ist berechtigt, sich diese Einverständniserklärung schriftlich vorlegen zu lassen. Unterbleibt dies trotz Aufforderung, so ist die Wettbewerbsbeteiligung ausgeschlossen.

4. Teilnahme

Die Teilnahme am Wettbewerb erfolgt durch die Einreichung einer Bewerbung an die Sparkasse Bremen per Post oder per Email. Ein Bewerbungsvordruck wird auf der Homepage der Sparkasse Bremen zur Verfügung gestellt. Eine Teilnahme am Bremer Bürger:innenpreis ist in den Kategorien U21 (Bewerber bis 21 Jahre) und der Kategorie Alltagshelden (engagierte Personen, Gruppen, Vereine, Projekte über 21 Jahre) sowie der Kategorie Lebenswerk (für mind. 25 Jahre bürgerschaftliches Engagement) möglich.

Bewerbungen für den Bremer Bürger:innenpreis sind als Eigenbewerbung sowie als Vorschlag durch eine dritte Person möglich. Das Bewerbungsformular muss vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt werden.

Nach Eingang der Bewerbung erhält der Bewerber eine Eingangsbestätigung an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse. Der Einreicher ist für die Sparkasse Bremen der Ansprechpartner zum Wettbewerb. Wird eine dritte Person von einem Bewerber für den Wettbewerb vorgeschlagen, so erhält die vorgeschlagene Person ebenfalls eine Eingangsbestätigung der Bewerbung mit dem Hinweis „Sie wurden für den Bremer Bürger:innenpreis vorgeschlagen“ sowie der Angaben seiner zum Zweck der Bewerbung erhobenen und gespeicherten Daten.

Die Preisträger werden von einer Jury nach Ablauf der Bewerbungsfrist ausgewählt. Die Preisträger jeder Kategorie werden benachrichtigt (siehe auch Nr. 8) Im Rahmen einer Preisverleihung werden die Preisträger der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Sparkasse Bremen veröffentlicht die Preisträger über ihre Homepage, Social Media Kanäle und informiert die Presse mit Foto, Angabe des Vor- und Nachnamens sowie der Projektbeschreibung im November / Dezember 2020.

5. Fotos

Im Rahmen der Teilnahme räumen die Teilnehmer der Sparkasse Bremen räumlich und zeitlich uneingeschränkte Nutzungsrechte der Verwendung von Fotos, die im Rahmen des Bremer Bürger:innenpreises entstehen, ein. Die Teilnehmer räumen der Sparkasse Bremen ein, die Fotos zur Verwendung im Internet insbesondere über ihre Homepage und Social Media Kanäle zu benutzen.

Die Teilnehmer/Einreicher bei Drittvorschlag versichern, dass die durch sie eingesandten Fotos frei von den Rechten Dritter sind, die der vorgenannten Rechteinräumung entgegenstehen (z. B. Urheberrechte, sonstige Leistungsschutzrechte, Persönlichkeitsrechte) und sie frei über die Fotos verfügen dürfen. Insbesondere garantieren sie, dass die Rechte sämtlicher Personen, die auf eingesandte, hochgeladene Filme oder Fotos abgebildet sind, insbesondere das Recht am eigenen Bild, beachtet sind und sie sich die entsprechenden Nutzungs- und Weitergaberechte haben einräumen lassen.

6. Zeitraum

Der Beginn und die Dauer des Wettbewerbs um den Bremer Bürger:innenpreis, wird von der Sparkasse Bremen gesondert bekannt gegeben und veröffentlicht.

7. Auszeichnung

Die besten Bewerber werden von einer Jury ausgewählt und ausgezeichnet. Der Bremer Bürger:innenpreis wird in zwei Kategorien verliehen: Die Kategorie Alltagshelden(-Personen oder Gruppen über 21 Jahre) und der Kategorie U21 (Jugendliche Bewerberinnen und Bewerber von 14 bis 21 Jahren). Die Preisgelder können nur zweckgebunden vergeben werden. Die Verwendung der Gelder muss daher unmittelbar mit dem ausgezeichneten Projekt oder Engagement in Verbindung stehen und dem Projektzweck zu Gute kommen.

8. Preisträgerbenachrichtigung

Die Preisträger werden unter Verwendung der im Bewerbungsformular angegebenen Adressdaten benachrichtigt. Meldet sich der Preisträger nicht innerhalb von zwei Wochen nach dem Absenden der Benachrichtigung, so verfällt der Anspruch auf die Auszeichnung und das damit verbundene Preisgeld. In diesem Fall ist die Sparkasse Bremen berechtigt, einen neuen Preisträger nachzubenenen. Gleiches gilt, wenn der Preisträger die Auszeichnung nicht annimmt. Innerhalb derselben Frist ist vom minderjährigen Preisträger (Mindestalter 14 Jahre) die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters zur Entgegennahme der Auszeichnung vorzulegen.

9. Änderung der Teilnahmebedingungen/Beendigungsrecht

Die Änderung der Teilnahmebedingungen bleibt vorbehalten. Die Sparkasse Bremen behält sich außerdem vor, den Wettbewerb jederzeit und ohne Vorankündigung abzubrechen oder zu beenden, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn aus technischen Gründen oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs nicht gewährleistet werden kann.

10. Ausschluss von Teilnehmern

Die Sparkasse Bremen behält sich vor, Teilnehmer von der Teilnahme am Wettbewerb auszuschließen. Dies gilt insbesondere bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen oder wenn sich Teilnehmer der Manipulation oder anderer unredlicher Hilfsmittel bedienen. Der Veranstalter kann einen solchen Ausschluss auch nachträglich aussprechen, Preisgelder wieder aberkennen und diese zurückfordern.

11. Haftung

Die Sparkasse Bremen haftet nur für Schäden, welche von ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig oder durch die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten verursacht wurden. Dies gilt nicht für Schäden durch die Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit. Die Sparkasse Bremen haftet nicht für die unvollständige Übermittlung der Daten des Teilnehmers, sowie für sonstige Schäden, durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung von Daten o. ä., bei Störungen der technischen Anlagen oder des Services, unrichtige Inhalte, Verlust oder Löschung von Daten, Viren, es sei denn er hat die Schäden nach dem vorstehenden Absatz zu vertreten.

12. Schlussbestimmungen

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar. Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen hiervon unberührt.



Die Sparkasse
Bremen